

Studiengang Ton und Bild Modul 3.1: Instrument / Gesang III (Ausbaumodul)					
Kennnummer Mod. 3.1	Workload 240 h	Credits 8 CP	Studien- semester 5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 2 a) künstler. Instrumental-/ Gesangsunterricht 5 [4 CP] b) künstler. Instrumental-/ Gesangsunterricht 6 [4 CP]	Kontaktzeit (15 W/S)	Selbststudium (15 W/S)	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)	
		a) 1 S x 1 h / W = 15 h b) 1 S x 1 h / W = 15 h	a) 1 S x 5 h / W = 75 h b) 1 S x 5 h / W = 75 h	a) 1 S x 5 h / W = 35 h b) 1 S x 5 h / W = 35 h	
		$\Sigma: 30$ h	$\Sigma: 150$ h	$\Sigma: 70$ h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma: 30$ h + 150 h + 70 h = 250 h = 240 h = 8 CP			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Erweiterung einer interpretatorischen Flexibilität und der musikalischen Gestaltungskraft. Entwicklung der Dialogfähigkeit mit anderen Musikern im Ensemble; Kompetenzerweiterung auf dem Gebiet der Vermittlungs- und Kontaktfähigkeit, d.h. die Fähigkeit, künstlerische Inhalte konkret zu vermitteln und befähigt zu sein, schnell eine produktive, konstruktive Arbeitsbeziehung aufzubauen.				
3	Inhalte: Entwicklung wichtiger Aspekte zur eigenständigen Erarbeitung eigener Interpretationen, eigener Klangvorstellungen, eigener Improvisationen, eigener Arrangements. Im Bereich der klassischen Musik erfolgt die Bildung eines Ensembles zur Erarbeitung eines Kammermusikwerks.				
4	Lehrformen: Einzelunterricht und Ensembleunterricht.				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Aufbaumodul „Instrument/Gesang II“.				
6	Prüfungsformen: (studienbegleitend) 30-minütige öffentliche Präsentation in Konzertform am Instrument. Programm mit mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Werken, davon ein Kammermusik- und ein Solo-Werk. Im Bereich Populärmusik Zusammenstellung und öffentliche Präsentation eines 30-minütigen Ensembleprogramms. Benotete Prüfung (3 PrüferInnen).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, intensives Eigenstudium und erfolgreicher Modulabschluss.				
8	Verwendung des Moduls: Innerhalb der Studiengänge „Musik und Medien“ und „Ton und Bild“				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für zwei Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Internet der Robert Schumann Hochschule eingesehen werden.				
10	Sonstige Informationen: Die Modulnote ist Bestandteil der Bachelor-Note, mit einem Gewicht von 8/RSH-Anteil.				